

Merkblatt für die Eingabe von Gesuchen für Erwerbsscheine und Abbrandbewilligungen von Pyrotechnik der Kategorien 4 und T2

Bewilligungen für den Erwerb und Abbrand der erwähnten Kategorien werden im Kanton Thurgau ausschliesslich durch die nachstehende Stelle erteilt.

Gesuche sind an folgende Stelle zu richten:

Kantonspolizei Thurgau
Fachstelle Waffen/Sprengstoff
Zürcherstrasse 325
8500 Frauenfeld

Telefon 058 345 22 82
[E-Mail: waffenfachstelle@kapo.tg.ch](mailto:waffenfachstelle@kapo.tg.ch)

Die benötigten Formulare finden Sie auf der Homepage der Kantonspolizei Thurgau bei der Fachstelle Waffen und Sprengstoffe.

Reichen Sie das **Gesuch inkl. detaillierter Liste der zur Anwendung gelangenden pyrotechnischen Artikel, einer Skizze des Abbrandplatzes und einer Kopie Ihres Verwenderausweises** bis spätestens vier Wochen vor dem Anlass bei unserer Stelle ein. Nach der Gesuchseingabe und Prüfung des Gesuches nehmen wir als Fachstelle mit der betroffenen Gemeinde Kontakt auf, um den vorgesehenen Standort zu prüfen und die Gemeinde auf den geplanten Anlass hinzuweisen.

Erteilt die Gemeinde ihr Einverständnis für den Anlass, wird das Gesuch bewilligt und dem Gesuchsteller mit Kopie an die Gemeinde retourniert.

Für die Begleichung der Bewilligungsgebühr wird eine Rechnung mit Einzahlungsschein beigelegt. Die Bewilligungsgebühr beträgt

für Abbrandbewilligungen: Fr. 50.00
für Erwerbsscheine: Fr. 100.00

Bei einem Negativentscheid werden Sie ebenfalls per Post benachrichtigt. Es besteht die Möglichkeit, eine rekursfähige Ablehnungsverfügung zu erhalten. Diese ist jedoch mit Gebühren von Fr. 200.00 verbunden.

Polizeikommando
Einsatzabteilung
Fachstelle Waffen/Sprengstoff